

S

Überprüfungsantrag des Herrn Fathi Abu Toboul, Sprecher des Integrationsbeirates, zur Handlungspraxis des Fachdienst Flüchtlinge (FDF) des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB)

Sachverhalt

Herr Toboul wirft dem Fachdienst Flüchtlinge (FDF) vor, dass er in Bezug auf Anschlusshilfen für die jungen Flüchtlinge intransparent handelt. Es sei unklar, nach welchem Prinzip junge Flüchtlinge in eine Anschlussunterbringung kämen. Außerdem würden wichtige Entscheidungen vor Durchführung eines Hilfeplangesprächs und ohne ausreichende Beteiligung der jungen Flüchtlinge getroffen.

Die folgende Stellungnahme basiert auf Informationen des LEB.

Stellungnahme

Ausnahmezustand im Jahr 2015

Durch den sehr starken Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2015 war der Fachdienst Flüchtlinge besonders belastet: Mit hohem personellen Einsatz und Engagement haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LEB 3240 junge Flüchtlinge im Rahmen der Erstversorgung in Obhut genommen. Da es an Anschlusshilfen mangelte, erhöhte sich die Verweildauer für die Flüchtlinge in der Erstversorgung auf durchschnittlich ein Jahr. Insgesamt war die Situation sehr angespannt und für alle Beteiligten häufig besonders belastend.

Dies änderte sich erst mit dem 1.11.2015: Es trat ein neues „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Seitdem können in Hamburg ankommende unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) auch in andere Bundesländer verteilt werden und die Situation stellt sich insgesamt geordneter dar. Hiervon profitieren vor allem die jungen Flüchtlinge selbst.

Aktuelle Situation

a) Einzug-Auszug

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass jene Flüchtlinge mit längerer Verweildauer auch zuerst in eine Anschlussunterbringung vermittelt werden („first in-first out“). Dabei hat der Schutz der UMA und ihr Wohlergehen höchste Priorität: So werden besonders belastete UMA – wie z.B. stark traumatisierte oder jüngere Flüchtlinge – bevorzugt in eine Anschlussilfe bei einem freien Träger untergebracht.

b) Meldung freier Plätze

Allen Hamburger Jugendhilfeträgern wurde bereits 2014 in einem geordneten Verfahren eine Kontaktadresse für Freiplatzmeldungen übermittelt. Somit ist dieses Verfahren transparent und verbindlich geregelt.

c) Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Flüchtlinge

Der Fachdienst Flüchtlinge führt für jeden jungen Flüchtling gemäß der gesetzlichen Vorgaben und den in Hamburg definierten Standards eine individuelle Hilfeplanung durch, da nur auf dieser Grundlage die notwendige und geeignete Anschlussilfe gefunden und verfügt werden kann. Dieser Prozess findet unter Beteiligung des jungen Menschen, der betreuenden Erstversorgungseinrichtung sowie des Vormunds statt. Wünsche und Interessen des jungen Flüchtlings werden – wenn immer möglich – umfassend berücksichtigt.

Gleichwohl ist es weiterhin eine große Herausforderung, für jeden Einzelnen eine passende Anschlussunterbringung zu finden: So mangelt es weiterhin an Einrichtungsplätzen und der Platzausbau bei freien Trägern erfolgt weiterhin nur schleppend.

Der LEB hat vor diesem Hintergrund umgehend reagiert und die Erstversorgungseinrichtungen in 2016 in „Betreute Einrichtung für Flüchtlinge (BEF)“ umgewandelt, so dass jungen Flüchtlingen ein erneuter Wechsel erspart bleibt und sie in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben bleiben können – selbst wenn sie zwischenzeitig volljährig geworden sind.

Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt bestehen für die Fachkräfte des Fachdienstes Flüchtlinge ausreichend Handlungssicherheit, sodass junge Flüchtlinge die für sie notwendige und geeignete Unterstützung erhalten.

Die Abläufe und Verfahren dieses Dienstes sind transparent gestaltet: Dies gewährleisten insbesondere die für den Fachdienst Flüchtlinge detailliert definierten und verbindlich geltenden Qualitätsmanagementprozesse.

Viola Laux